

# Beitragsordnung der „Kletterfreunde Wicker e.V.“

## § 1 Grundlagen

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 6 der Satzung. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beitragshöhe & Fälligkeit

<i>Mitgliedsstatus</i>	<i>Jährlicher Beitrag</i>
Kinder (von 8 bis 13 Jahren)	30€
Jugendliche (von 14 bis 17 Jahren)	45€
Aktive (Mitglieder ab 18 Jahren)	60€
Gemeinschaftsbeitrag*	140€
Sondermitglieder**	Individuell, jedoch min. 60€

*\* Ein Gemeinschaftsbeitrag ist auf Antrag für Gemeinschaften bestehend aus bis zu zwei Erwachsenen und allen Kinder bis 18 Jahre, wohnhaft im gleichen Haushalt.*

*\*\* Sondermitglieder sind Mitglieder mit erweiterten Rechten oder Organisationen (z.B. andere Vereine, Schullehrer mit ihren Klassen o.ä.)*

Beiträge sind mit Fälligkeit zum 01. Januar eines jeden Jahres zu zahlen. Der Jahresbeitrag wird per Lastschriftverfahren zum 01. Februar eines jeden Jahres eingezogen.

Bei Neueintritt im Folgemonat des Eintritts.

Bei Mitgliedern, bei denen das Bankeinzugsverfahren nicht erfolgreich durchgeführt werden konnte, wird ein Bearbeitungsaufschlag von jeweils 15,00 € erhoben.

Der Aufschlag für Mitglieder, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen können, wird ein Bearbeitungsaufschlag in Höhe von jährlich 10,00 € erhoben.

## § 3 Aufnahmegebühr

Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr, die zur Aufnahme in den Verein einmalig fällig wird und im Lastschriftverfahren eingezogen wird. Die Höhe dieser Gebühr wird vom Vorstand bestimmt und beträgt zurzeit 20,00 €.

## § 4 Spendenbescheinigung

Nach Ablauf eines Geschäftsjahres erhalten Spender auf Wunsch eine Bescheinigung über entrichtete Spenden.

## § 5 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Sie hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung (oder bezüglich der Aufnahmegebühr durch den Vorstand) eine Änderung beschlossen wird.

Wiesbaden, den 03.01.2019

Der Vorstand